

# Neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik – Zugangsgerechtigkeit und Flexicurity

## Das Reformkonzept der Grünen

### I. Massenarbeitslosigkeit – die ungelöste Gerechtigkeitsfrage

Ein zentrales Gerechtigkeitsproblem unserer Gesellschaft ist nach wie vor ungelöst: die Frage der fairen Zugangschancen zum Arbeitsmarkt.

Die rot-grüne Bundesregierung hat den Weg einer strukturellen Zurückdrängung der Arbeitslosigkeit bereits eingeschlagen. Der Weg der ökologischen und sozialen Erneuerung war richtig und muss konsequent weitergegangen werden. Erwähnt sei hier exemplarisch auch das erfolgreiche Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit JUMP, mit dem wir mehr als 250 000 jugendlichen Arbeitslosen neue Perspektiven durch Qualifikation und Beschäftigung verschafft haben.

Dennoch liegt noch ein gutes Stück Weg vor uns. Die Zahl der Arbeitslosen sank zwar erstmals seit fünf Jahren im März unter die 4 Millionen-Grenze. Aber der Rückgang der Arbeitslosigkeit schwächt sich mehr und mehr ab. Es zeigt sich, dass es nicht reicht, bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Wesentlichen auf eine – nicht zuletzt durch die wirtschafts- und steuerpolitischen Reformen der rot-grünen Bundesregierung begründete – gute Konjunktur und den Effekt der demographischen Entwicklung zu setzen. Wir müssen daneben die bisherigen Instrumente der Beschäftigungspolitik auf ihre Wirksamkeit hinüberprüfen und optimieren.

Offensichtlich vermögen weder Neoliberale noch Strukturkonservative, eine befriedigende Antwort auf diese Herausforderung zu geben. Neoliberale sehen in einer ungehemmten Flexibilisierung die alleinige Voraussetzung für die zukünftige Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes – die spezifischen sozialen Probleme dieser Entwicklung sehen sie nicht. Strukturkonservative haben hingegen zum vorrangigen Ziel, den Prozess der Flexibilisierung aufzuhalten – ohne erfolgversprechende Konzepte vorlegen zu können, die zu nachhaltigen Verbesserungen am Arbeitsmarkt führen können.

Wir halten fest an dem Ziel einer gerechten Gesellschaft. Der Erfolg einer Politik der gerechten Teilhabe, bemisst sich vor allem auch daran, inwieweit es gelingt, die gesellschaftlich Benachteiligten und Ausgegrenzten zu erreichen – dazu zählen in ganz besonderer Weise die Menschen ohne Arbeit und ohne Chance für den selbständigen Lebensunterhalt zu sorgen. Um dieses Ziel erreichen zu können, müssen wir die Frage nach den Wegen zur Umsetzung dieses Ziels neu stellen. Wir plädieren für einen erweiterten Gerechtigkeitsbegriff. Gerechtigkeit darf sich nicht in dem traditionellen Ziel der Verteilungsgerechtigkeit erschöpfen. Gerechtigkeit heißt heute auch Recht zur Teilhabe an Arbeit, Bildung und demokratischer Gestaltung – und damit: Zugangsgerechtigkeit. Die Frage des Zugangs zum Arbeitsmarkt betrifft heute, in unserer sich immer schneller verändernden Gesellschaft, also den Kern der Gerechtigkeitsfrage. Diese Frage der Zugangsgerechtigkeit erfordert die Kreativität neuer Konzepte und den Mut zu neuen Allianzen.

Geringe Beschäftigungschancen in den neuen Ländern und auch die gleichzeitige Existenz von Facharbeitermangel und Arbeitslosigkeit haben mit der Haltung von Arbeitslosen zunächst einmal nichts zu tun. Die meisten Arbeitslosen und BerufseinsteigerInnen leiden darunter, dass ihnen der Zugang zum Erwerbsleben verweigert wird. Staat und Gesellschaft haben zunächst eine Bringschuld gegenüber den Arbeitssuchenden. Es geht um faire Chancen auf Bildung und den Einstieg in eine angemessene Beschäftigung. Zugangsgerechtigkeit ist die Voraussetzung um Rechte und Pflichten aller Arbeitsmarktakteure in ein faires Verhältnis zu setzen und das Konzept des Förderns und Forderns als Chance zu begreifen.



## II. Unser Konzept: Flexicurity

Wir wollen nicht den Weg der ungehemmten Flexibilisierung gehen, weil „working poor“ keine europäische Lösung sein kann. Genauso wenig halten wir die starre Regulierung der Arbeitsmärkte für einen zukunftsfähigen Ansatz, weil so die Barrieren gegenüber denjenigen, die außerhalb des Arbeitsmarktes stehen, nicht abgebaut werden. Uns kommt es darauf an, in der Arbeitsmarktpolitik einen neuen Weg zu öffnen, der Flexibilisierung und soziale Sicherung ins Gleichgewicht bringt. Wir wollen soziale Sicherung und partielle Flexibilisierung verbinden und so zu differenzierten Lösungen kommen.

Die Verbesserung der Zugangschancen von Arbeitslosen und Berufseinsteigern erfordert ohne Zweifel Elemente der Flexibilisierung, die im Folgenden noch zu konkretisieren sind. Gleichzeitig brauchen wir jedoch neue Elemente der sozialen Sicherung, die verhindern, dass notwendige Flexibilisierung zu neuen sozialen Schiefagen führt. Nur wenn dies gelingt, haben wir die Chance, strukturelle Arbeitslosigkeit abzubauen und bei den Betroffenen den Mut und die Fähigkeit zur Veränderung zu erhöhen. Deshalb plädieren wir für ein Konzept der Flexicurity.

Wir erleben seit geraumer Zeit aus verschiedenen Gründen eine Erosion des sog. Normalarbeitsverhältnisses: Der dauerhaft sozial gesicherte, meist männliche Vollzeitbeschäftigte ist heute nicht mehr die Norm. Zudem steigt die Zahl unsteter Erwerbsverläufe. Eine Zunahme an Beschäftigung findet vor allen Dingen außerhalb der Normalarbeitsverhältnisse statt. Dabei handelt es sich nicht nur um prekäre Arbeitsverhältnisse, sondern auch um Teilzeitarbeit und neue Arbeitsplätze in kleineren und mittleren Unternehmen mit hoch flexiblen Arbeitszeiten, flachen Hierarchien und ergebnisorientierter Projektarbeit. Normalarbeitsverhältnisse bleiben weiterhin in großem Umfang erhalten. Der Gesamtumfang der atypischen Arbeitsverhältnisse liegt inzwischen jedoch bei etwa einem Drittel aller bestehenden Arbeitsverhältnisse. Und er wird zukünftig weiter steigen.

Die Arbeitsmärkte werden in Zukunft einen höheren Grad an Flexibilität von allen verlangen, ob sie nun Erwerbsarbeit suchen oder haben. Wir müssen uns fragen, welche Formen der Flexibilität wir brauchen, und in welches Gesamtkonzept sie eingebettet sein sollen. Der Ruf nach einer generellen Flexibilisierung hilft hier nicht weiter. Es gibt eine Vielzahl von Arbeitsmärkten, mit unterschiedlichen Einstiegsbarrieren und Anforderungen an Qualifikationen. Deshalb müssen auch bei den notwendigen Flexibilisierungsstrategien verschiedenste Formen unterschieden werden. Wir konzentrieren uns dabei auf Strategien des Einstiegs und wollen für faire Zugangsbedingungen in den ersten Arbeitsmarkt sorgen.

Das Konzept der Flexicurity bezieht die Risiken und Chancen für die Menschen mit ein. Neu sind dabei die Koppelung der bisher strikt getrennt organisierten Politikfelder Arbeitsmarkt und soziale Sicherung und die Neubestimmung der Wechselbeziehung zwischen sozialem Sicherungs- und Beschäftigungssystem.

## III. Strategie Arbeitsmarktpolitik

Wir sehen im Hinblick auf eine effektive Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit vier zentrale Elemente eines Modells von Flexicurity:

- die Förderung von Übergangsarbeitsmärkten, die die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erleichtern,
- verbesserte Möglichkeiten für lebensbegleitendes Lernen, insbesondere die zielgerichtete Qualifikation von Arbeitslosen für den ersten Arbeitsmarkt,
- die Gestaltung einer beschäftigungsfördernden Arbeitszeitpolitik,
- die Schaffung einer sozialen Grundsicherung, um die Risiken unterbrochener und atypischer Erwerbsverläufe unbürokratisch abzusichern.



Diese vier Elemente sind Bausteine einer neuen Arbeitsmarktpolitik, bei der den Arbeitsämtern und Dritten eine neue, wesentlich stärkere Aufgabe für die Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt zukommen soll. Alle Anstrengungen müssen auf die schnelle Integration in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet werden. Arbeitslose sollen möglichst schnell in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, um so Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern. Dazu ist ein Maßnahmenbündel nötig, das Brücken in den ersten Arbeitsmarkt baut.

Deshalb wollen wir die Arbeitsämter verpflichten, für jeden Arbeitslosen einen Eingliederungsplan zu garantieren, der auf seine individuellen Fähigkeiten und Berufsperspektiven zugeschnitten ist und mit ihm gemeinsam erarbeitet wird. Mit dem Recht des Arbeitslosen auf den Eingliederungsplan ist dann umgekehrt die Verpflichtung verbunden, an den individuell zugeschnittenen Maßnahmen teilzunehmen. Wir wollen eine Vereinfachung und Dezentralisierung des Instrumentariums und die bessere Möglichkeiten zur betriebsnahen Qualifizierung, zur Lohnsubventionierung und zu Kombilöhnen bei Menschen mit geringen Beschäftigungschancen.

### 1. Brücken in den ersten Arbeitsmarkt

Wir brauchen Übergangsmärkte, die den Menschen fließende Übergänge zwischen Nicht-Erwerbsarbeit und Erwerbsarbeit ermöglichen. Es geht uns darum, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Wir brauchen Beschäftigungsbrücken zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung, zwischen Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung, zwischen selbständiger und abhängiger Beschäftigung, zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem, zwischen Erwerbstätigkeit, Familienarbeit und Ehrenamt sowie zwischen Erwerbstätigkeit und Rente.

Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit werden oft produktiv genutzt, z. B. für Weiterbildung oder Familienarbeit. Der Wiedereinstieg kann aber häufig nicht in einem Schritt gelingen. Längere Unterbrechungen in der Erwerbstätigkeit bedeuten Qualifikationsverluste und Verunsicherung. Der rasante Wandel in der Arbeitswelt beschleunigt diese Prozesse. Deshalb können temporäre Beschäftigungsmöglichkeiten die Zugangschancen zum ersten Arbeitsmarkt verbessern.

Beschäftigungsbrücken können sich auf arbeitsmarktpolitische Instrumente stützen, die zum Teil bereits seit langem erprobt sind, zum Teil aber noch im Experimentierstadium stecken: Lohnsubventionen, Kombilöhne, Schlechtwettergeld, Kurzarbeitergeld, überbetriebliche Arbeitskräftepools und Transfergesellschaften, job rotation, sabbaticals und schließlich Arbeitszeitkonten.

Längerfristige Arbeitslosigkeit verschärft die persönlichen Konsequenzen und erhöht die gesellschaftlichen Kosten. Alle Erfahrungen belegen: in der beruflichen Praxis lassen sich die zukünftigen Beschäftigungschancen eher verbessern als in arbeitsmarktfernen Aktivitäten. Folgende arbeitsmarktpolitische Instrumente können zum Bau von Beschäftigungsbrücken genutzt werden:

**Lohnsubventionierung:** Die Lohnsubventionierung setzt auf der Kostenseite der Arbeitgeber an. Die Einstiegsarbeitskosten werden gesenkt, der Lohn wird für die Betroffenen auf einem sozial vertretbaren Niveau gesichert. Flexible Eingliederungsstrategien und soziale Absicherung werden damit verbunden.

Der Ansatz der Flexicurity setzt jedoch nicht auf die allgemeine Subventionierung eines Niedriglohnssektors, weil dies undifferenziertes Lohn- und Sozialdumping auslösen würde. Statt dessen soll durch zeitlich befristete Lohnsubventionierung für Arbeitslose ein sozial verträglicher Übergangsmarkt unterstützt werden, der auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten erschließt. Es entsteht kein allgemeiner Niedriglohnsektor, und auch eine Lohnspreizung unterhalb des Existenzminimums und das daraus resultierende Problem arbeitender Armer in Deutschland wird verhindert. Wir schlagen eine Zusammenfassung der lohnkostenreduzierenden Eingliederungsbeihilfen nach dem SGB III und der Modellprojekte in ein einheitliches Instrument der Lohnsubventionierung für Arbeitslose mit geringen Beschäftigungschancen vor. Die heutige Existenz verschiedenster Subventionsmodelle führt zu einer



Unübersichtlichkeit und Ineffizienz der Instrumente der Lohnsubventionierung. Die Anlaufschwierigkeiten der Experimente des Bündnisses für Arbeit sind vor allem auf Konkurrenz zwischen den unterschiedlichen Subventionsmöglichkeiten zurückzuführen. Deshalb ist eine Vereinheitlichung geboten.

Wir schlagen vor, dass mit der Einführung des neuen Instrumentes der Eingliederungspläne die regionalen Arbeitsämter in den Stand versetzt werden über die Höhe der Lohnsubventionierung entsprechend der regionalen Gegebenheiten am Arbeitsmarkt zu entscheiden. Arbeitslose sollen sich im Rahmen der Vereinbarungen mit den Arbeitsämtern selbständig um Arbeitsplätze mit befristeten Lohnkostenzuschüssen bemühen können. Das bedeutet mehr Raum für selbstbestimmte Aktivitäten von Arbeitslosen und ermöglicht eine weitgehende Vermeidung von unerwünschten Mitnahmeeffekten.

**Kombilöhne für Langzeitarbeitslose:** Die Verbindung von Transferleistungen mit Arbeitseinkommen kann die Einkommenssituation der Arbeitssuchenden in Übergangssituationen stabilisieren. Wir wollen für Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfänger verbesserte Zuverdienstmöglichkeiten erreichen.

Wir schlagen deshalb vor, alle selbstverdienten Arbeitseinkommen nur zur Hälfte auf das Transfereinkommen anzurechnen. Arbeit muss sich lohnen. Einer Reihe von Arbeitslosen bleibt der Weg in die Erwerbsarbeit phasenweise nur über den Hinzuverdienst möglich. Diese Übergänge sind zu erleichtern, weil sie in die Nähe zum Arbeitsmarkt aufrecht erhalten können und den späteren Einstieg vorbereiten. Gleichzeitig schlagen wir vor, dass ehrenamtliche Tätigkeit auch für Arbeitssuchende ohne Beschränkungen möglich ist, wenn ihre Vermittlungsfähigkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Arbeitslosigkeit muss der Vereinbarkeit von Ehrenamt und Erwerbsarbeit gleichgestellt werden.

**Arbeitnehmerüberlassung durch Zeitarbeitsfirmen für Langzeitarbeitslose verstärkt nutzen:** Wir schlagen vor, die Möglichkeit der Überlassung von Leiharbeitnehmern zu verlängern. Die Vermittlung von Arbeitslosen über Zeitarbeitsfirmen war in den letzten Jahren häufig ein Sprungbrett für Langzeitarbeitslose in eine Anschlussbeschäftigung.

Zeitarbeitsfirmen sind mittlerweile auf dem Weg, reguläre sozialversicherungspflichtige Verträge zu schließen, die tarifvertraglichen Regelungen zu berücksichtigen und sich an Tarifvereinbarungen zu beteiligen. Wir begrüßen diese Entwicklung, denn auch Zeitarbeitsfirmen müssen soziale Standards einhalten. Zeitarbeit eröffnet den Unternehmen die Chance, flexiblen Arbeitseinsatz ohne Überstunden sondern mit zusätzlicher Beschäftigung zu organisieren und neue Arbeitskräfte zu erproben. Zudem gibt sie Arbeitslosen die Möglichkeit, ihre Qualifikation im Betrieb zu erweitern.

**ABM marktnäher gestalten:** Ziel unserer arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Dennoch wird es aufgrund regionaler Besonderheiten und auch aufgrund individueller Voraussetzungen nicht gelingen, allen Arbeitssuchenden in kurzer Frist den Einstieg zu ermöglichen. Aus diesem Grunde bleibt auch in Zukunft der zweite Arbeitsmarkt mit Hilfe von ABM ein Instrument der Arbeitsmarktpolitik, allerdings mit nachgeordneter Priorität. Zukünftig muss verhindert werden, ABM als „Beschäftigungsschleife“ im zweiten Arbeitsmarkt zu gestalten. Deshalb müssen ABM zukünftig mit Qualifizierungsanteilen verbunden werden und durch die Lockerung des Prinzips der Zusätzlichkeit der Maßnahmen marktnäher ausgestaltet werden. Dabei sollte die Vermittlung von Arbeitslosen aus ABM in den ersten Arbeitsmarkt durch Vergütungen an die Träger belohnt werden.



## 2. Strategien der Arbeitslosenqualifizierung

Das Konzept des lebensbegleitenden Lernens wird wegen der sich schnell verändernden Qualifikationsanforderungen ein Schlüssel zur Sicherung und Verbesserung der Berufschancen aller ArbeitnehmerInnen. Unsere Vorschläge zur Qualifizierungspolitik im Rahmen der Flexicurity richten sich jedoch auch und gerade an die Arbeitssuchenden. Die Möglichkeiten der arbeitsplatznahen Qualifizierung von Arbeitslosen müssen über die Jobrotation hinaus verbessert werden. 46 % der Arbeitslosen im Westen und 22 % im Osten haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Qualifizierung ist eine zentrale Frage der Zugangsgerechtigkeit, die auch nach Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit, z. B. durch Familienarbeit, eine entscheidende Rolle spielt.

Im Rahmen der neuen Eingliederungspläne wollen wir eine stärkere individuelle Beratung der Arbeitslosen. Zur Beseitigung der Arbeitsmarktferne von Qualifizierungsmaßnahmen müssen die Träger der Maßnahmen Dienstleister werden, die eine Vermittlung in Beschäftigung ermöglichen und durch Vermittlungsprämien gefördert werden. Die Verbindung der außerbetrieblichen Maßnahmen mit betrieblichen Praktika kann sowohl die Praxisnähe wie auch die Vermittlungschancen der Arbeitssuchenden erhöhen und dem Maßnahmeträger – anders als bisher – Vorteile verschaffen.

Wir wollen erreichen, dass Eingliederungspläne und Qualifikation auch für diejenigen zugänglich sind, die nach heutigem Recht von den Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ausgeschlossen sind, z. B. Frauen nach der Erziehungspause. Die Qualifizierungsangebote der Arbeitsmarktpolitik müssen sich an alle wenden, die nach längerer Erwerbspause wieder einsteigen wollen. Auch sollte die Arbeitslosenversicherung dahingehend weiterentwickelt werden, dass durch die Beitragszahlungen Bildungsgutscheine erworben werden können, die bereits während der Erwerbsarbeit, aber auch während der Arbeitslosigkeit, für selbstgewählte Formen der beruflichen Qualifizierung eingesetzt werden können.

## 3. Strategien der Arbeitszeitpolitik

Arbeitszeitpolitik ist ein entscheidendes Mittel um Beschäftigungssicherheit zu gewährleisten und vorhandene Arbeit auf mehr Schultern zu verteilen. Deshalb wollen wir weitere Schritte gehen auf dem Weg hin zu einer flexiblen und sozialverträglichen Arbeitszeitpolitik. Flexibilität kann aber nicht einseitig die allzeitige Verfügbarkeit bedeuten. Sie bedingt die Entwicklung von Arbeitszeitmodellen, die sowohl den Bedarf von Unternehmen im Blick hat als auch die Zeitsouveränität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stärkt.

Mit dem Teilzeitgesetz, den verbesserten Rentenansprüchen für Teilzeit bei Erziehenden und den Neuregelungen beim Erziehungsurlaub wurden bereits wichtige Schritte der Arbeitszeitpolitik getan. Zukünftig wird es darauf ankommen, eine Kultur der Teilzeitarbeit zu entwickeln und sie von einer Domäne der Frauen zu einer Chance auch für Männer zu machen.

Eine moderne Arbeitszeitpolitik verlangt Schritte im Arbeitsförderungsrecht, wie auch im Steuer- und Sozialrecht. Dadurch entsteht auch ein neuer Rahmen für Tarifvereinbarungen. Die Einführung der Jobrotation im SGB III ist hierbei ein wichtiger Schritt. Wir wollen die Entwicklung eines Bonus-Systems für Unternehmen mit geringer durchschnittlicher Arbeitszeit zur Reduzierung von Sozialabgaben. Auch halten wir die Einführung von Tariffonds zum Jobsharing nach dem Modell der niedersächsischen Metallindustrie für einen sinnvollen Schritt.

Der Abbau von Überstunden ist ein wichtiger Ansatz, um zusätzlich Beschäftigung möglich zu machen. Wir halten die Einrichtung von Arbeitszeitkonten für nötig. Sie sollen verbunden sein mit einer Pflicht des Freizeitausgleichs für Überstunden oder mit Zeitwertpapieren, mit denen die Beschäftigten Guthaben ansammeln können. Eine moderne Beschäftigungspolitik muss die Nutzung von Überstunden zum Freizeitausgleich, zu Sabbaticals, zur Qualifikation, zu Erziehungsarbeit oder zur Erholung



voranbringen. Hier sind die Tarifparteien gefordert, über Rahmenvereinbarungen in Tarifverhandlungen Vorgaben zu entwickeln.

#### 4. Schlüsselprojekt Grundsicherung

Das Ziel der stufenweisen Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung gehört zum Kern unseres Flexicurity-Konzepts. Menschen, die sich auf einen flexiblen Arbeitsmarkt einstellen sollen, die Risiken eingehen sollen, die häufig ihrer Arbeitsstelle wechseln müssen, die die Herausforderung des lebensbegleitenden Lernens annehmen sollen, brauchen im Gegenzug mehr Vertrauen in die soziale Sicherung. Die Flexibilitätserwartung an Arbeitslose und Beschäftigte setzt daher eine diskriminierungsfreie unbürokratische soziale Grundsicherung voraus. Sie stellt sicher, dass die Menschen den sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit, der Teilzeit oder des Wechsels zwischen unterschiedlichsten Arbeitsformen nicht hilflos ausgesetzt sind. Die Grundsicherung bedeutet weitgehend pauschalisierte Leistungen zur Bedarfsdeckung der Lebenshaltungs- und Wohnkosten, um so Armut zu verhindern. Gleichzeitig werden allen Arbeitssuchenden die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik einschließlich der Eingliederungspläne geöffnet. Dieses Ziel ist nicht in einem Schritt zu erreichen.

Die Grundsicherung für Rentnerinnen und Rentner haben wir im Rahmen der Rentenreform durch den weitgehenden Wegfall des Unterhaltsrückgriffs auf Kinder und die Pauschalierung von Leistungen bereits durchsetzen können. Sie kann die negativen Auswirkungen von unterbrochener Erwerbsarbeit im Alter sozial absichern.

Als zweiten Schritt schlagen wir die Einführung einer Kindergrundsicherung vor, um das Leben mit Kindern auch mit zeitweise reduzierter Erwerbsarbeit ohne Armutprobleme zu ermöglichen und die beruflichen Handlungsspielräume der Erziehenden zu erhöhen.

Abschließend soll dann mit der bedarfsorientierten Grundsicherung die Sozial- und die Arbeitslosenhilfe zusammengeführt werden, damit Brüche und Unterbrechungen in den Erwerbsverläufen für alle diskriminierungsfrei abgesichert werden können.

#### IV. Das neue Profil der Arbeitsämter

Wir wollen den Arbeitsämtern ein neues Profil geben. Sie müssen zu Dienstleistern werden, die eine präventive und individuelle Vermittlung, Qualifizierung und Integration von Arbeitslosen gewährleisten.

Dafür brauchen wir eine Dezentralisierung der Arbeitsverwaltung. Die Arbeitsämter vor Ort sind am dichtesten am Arbeitsmarktgeschehen. Ihre neue Verpflichtung, gemeinsam mit Arbeitslosen individuelle Eingliederungspläne zu erstellen, kann nur erfolgreich sein, wenn die Entscheidungen der Arbeitsverwaltung vor Ort stattfinden und die örtlichen Entscheidungsspielräume erweitert werden. Die Entscheidung darüber, in welchem Umfang und Verhältnis etwa Lohnkostenzuschüsse, Qualifizierungsmaßnahmen oder Jobrotation durchgeführt werden, muss von den örtlichen Arbeitsämtern getroffen werden und erfordert die Zusammenlegung verschiedenster Maßnahmetöpfe im Eingliederungstitel. Die Arbeitsämter müssen die Vernetzung und Kooperation der lokalen Arbeitsmarktakteure gewährleisten. Arbeitsämter werden sich in Zukunft auch verstärkt für die Dienstleistungen Dritter öffnen müssen, um die Verpflichtung individueller Eingliederungspläne erfüllen zu können.

Wir gehen davon aus, dass sich die veränderten Aufgaben ohne signifikanten zusätzlichen Mittelaufwand und durch Umschichtungen bewerkstelligen lassen. Die Ausschöpfung von Effizienzspielräumen und die Kooperation mit anderen Arbeitsmarktakteuren wird den Arbeitsämtern neue Freiräume schaffen. Auch wird die zusätzliche Betreuungspflicht bei weitem nicht bei allen Arbeitslosen notwendig. Etwa 80 % der neu gemeldeten Arbeitslosen sind heute in wenigen Wochen wieder in den Arbeitsmarkt vermittelt. Die aufwendigere Erstellung von Eingliederungsplänen konzentriert sich auf Personen mit schlechten Vermittlungschancen. Diese Schwerpunktsetzung der Tätigkeit wird sich lohnen, denn alle Untersuchungen belegen, dass Vermittlung und Beratung die größten arbeitsmarkt-



politischen Erfolge bewirken. Schon eine Reduzierung der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit um eine Woche erspart der Arbeitslosenversicherung 1 Mrd. DM. Wenn es gelingt, die Dauer der Arbeitslosigkeit spürbar zu verkürzen, ist den Betroffenen und den Sozialkassen gleichzeitig geholfen.

Zudem muss der mit dem Modellprojekt „Mozart“ des Bundesministeriums für Arbeit begonnene Weg einer engeren Kooperation zwischen Sozial- und Arbeitsämtern konsequent weitergegangen werden. Im Sinne arbeitsloser Menschen darf sich kommunale Beschäftigungspolitik nicht aus rein fiskalischen Gründen darin erschöpfen, bisherige Sozialhilfebeziehende durch Beschäftigungsmaßnahmen an die Arbeitsämter „abgeben“ zu können. Statt dessen sollen Qualifizierung, Beschäftigung im Übergangsmarkt und Direktvermittlung auch für Langzeitarbeitslose in der Sozialhilfe durch enge Zusammenarbeit und die Überwindung der „Zuständigkeitsbarrieren“ ermöglicht werden.

## V. Welche Rechte? Welche Pflichten?

Mit dem skizzierten Maßnahmebündel wollen wir die Chancen der Arbeitslosen auf Reintegration in den Arbeitsmarkt erhöhen und die Zugangsansprüche ausbauen. Die Pflicht des Staates gegenüber den Arbeitslosen bedingt jedoch auch eine Pflicht auf Seiten der Arbeitslosen. Arbeitslose und Arbeitsverwaltung sollen künftig Vereinbarungen abschließen, die für beide Seiten verpflichtend sind. Für die Arbeitsämter wird die Erstellung von Eingliederungsplänen nach klaren Zeitvorgaben zur Pflicht – wenn nötig, auch durch Dritte; die Arbeitslosen erhalten einen Anspruch auf individuelle, ihren Möglichkeiten angemessene Eingliederungspläne und Maßnahmen. Im Gegenzug sind sie aber auch verpflichtet, an diesen Maßnahmen teilzunehmen.

Die „neuen“ Pflichten der Arbeitslosen sind eigentlich alte Pflichten. Sie bedeuten, dass die heute bereits im Gesetz enthaltene Vorschrift für 12wöchige Sperrzeiten zur Anwendung kommt, wenn zumutbare Arbeit, Qualifizierungsmaßnahmen oder auch Vorstellungsgespräche ohne wichtigen Grund verweigert werden. Eine Verschärfung der Sanktionen ist nicht akzeptabel, weder beim Arbeitslosengeld noch bei der Arbeitslosen- oder Sozialhilfe.

Wir wollen die Debatte um Pflichten auf Seiten der Arbeitslosen differenziert führen. Die Inanspruchnahme durch die Sozial- und Arbeitsämter muss sowohl der Qualifikation als auch der sozialen Situation der Arbeitssuchenden angemessen sein. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, beispielsweise an Behinderte, alleinerziehende Mütter oder ältere Langzeitarbeitslose nicht die gleichen Anforderungen zu stellen wie an junge Arbeitslose ohne Handicap.

## VI. Ausblick

Die Chance unseres Konzeptes liegt darin, dass der Einstieg in die Erwerbsarbeit mit unterschiedlichsten Maßnahmen der Arbeitsvermittlung, Einstiegssubventionierung und Qualifizierung sozial verträglich erleichtert wird. So lassen sich zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen.

Unser Konzept hat zweifelsohne auch Grenzen. Der Arbeitsmarkt ist von den Beschäftigungseffekten der Wirtschafts-, Finanz- und Lohnpolitik abhängig. Es ist eine Illusion zu glauben, Arbeitsmarktpolitik allein könnte die Differenzen zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt ausgleichen. Genau so kurzfristig ist es zu glauben, Wirtschaftswachstum alleine könnte die strukturellen Verwerfungen der Arbeitsmärkte sozial verträglich beheben. Flexicurity kann die Massenerwerbslosigkeit nicht völlig beseitigen, aber erheblich die Entstehung von Langzeitarbeitslosigkeit verhindern. Flexicurity schafft gerechtere Zugangsmöglichkeiten zu den Arbeitsmärkten. Wir wissen, dass sich mit Hilfe dieser Bausteine die Risiken flexibler Arbeitsformen nicht völlig ausräumen lassen. Die Probleme atypischer Beschäftigung sind bei hohem Beschäftigungsniveau allerdings weitaus weniger gravierend als bei Massenarbeitslosigkeit.



Eine Überwindung der strukturellen Arbeitslosigkeit kann nur gelingen, wenn die Politik, die Arbeitgeber und die Gewerkschaften ihren Teil der Verantwortung annehmen. Die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit braucht das mutige und entschlossene Handeln aller Beteiligten, und keine gegenseitigen Schuldzuweisungen. Bei der Verbesserung der Zugangschancen durch Übergangsmärkte und bei der Schaffung der bedarfsorientierten Grundsicherung wird es wesentlich auf den Staat ankommen. Die Frage der Qualifizierung als entscheidende Zugangsvoraussetzung verweist auf die Verantwortung des Staates wie auch der einzelnen Betriebe. In Fragen der Arbeitszeitgestaltung sind die Tarifvertragsparteien zentrale Akteure.

Die Schaffung von Zugangsgerechtigkeit wird eine Daueraufgabe bleiben. Den dargestellten Reformschritten müssen weitere folgen. Wir wollen an dieser Stelle ein grünes Schlüsselprojekt benennen: die weitere Senkung der Lohnnebenkosten. Hohe Lohnnebenkosten wirken sich gerade bei Teilzeitarbeit oder bei Geringqualifizierten als strukturelles Beschäftigungshemmnis aus, denn sie verringern den Abstand zwischen Transfereinkommen und Erwerbseinkommen. Schwarzarbeit, die hohe Arbeitslosigkeit im Bereich Geringqualifizierter und auch die unausgeschöpften Potenziale an Teilzeitarbeit machen die weitere Reduzierung von Sozialabgaben zu einem zentralen Faktor der zukünftigen Beschäftigungsentwicklung. Die Senkung der Lohnnebenkosten ist ein effektiver Beitrag zur Beschäftigungsförderung mit positiven Auswirkungen auf Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage. Auch hier haben wir den richtigen Weg bereits eingeschlagen. Mit der Reduzierung der Rentenversicherungsbeiträge von 20,3 auf 19,3 % seit der Bildung der rot-grünen Regierung durch die Realisierung unseres Konzeptes der ökologisch sozialen Steuerreform haben wir erste Erfolge erreicht. Doch auch hier müssen wir auf dem Weg konsequent weitergehen. Es ist unser Ziel, die Lohnnebenkosten 2002 unter 40 % zu senken.

Das Konzept der Flexicurity setzt auf soziale Sicherung und gerade deshalb auf den Mut zum Wandel. Soziale Sicherung braucht den Wandel. Und der braucht seinerseits neue Formen der Sicherung. Das eine geht nicht ohne das andere.

Nach: Bundestagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Kerstin Müller, Rezzo Schlauch, Thea Dückert, 18. Mai 2001

